

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 17/12650 – Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als der Gesetzgeber 1999 die Vorgaben für die „Nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung“ (Drs. 14/999) festlegte, hatte er ein klares Ziel vor Augen: Der Bericht soll die Ausmaße von Armut und Reichtum in der Gesellschaft zusammentragen und damit die Voraussetzung für eine effektive Armutsbekämpfung schaffen. Dieser Anforderung wird der 4. Armuts- und Reichtumsbericht nicht gerecht.

Seine Aussagekraft über die tatsächlichen Lebenslagen in Deutschland ist ungenügend, weil gleich mehrere Vorgaben für die Berichterstattung missachtet bzw. unzulänglich umgesetzt wurden: Der aktuelle Bericht gibt keinen hinreichenden Aufschluss über kollektive Lebenslagen und besondere Problemgruppen. Die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang Arme selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können, wird nicht behandelt. Der Bericht legt die Ursachen und Folgen von Armut und Reichtum nicht dar. Die vom Gesetzgeber verlangte Beteiligung von Organisationen und Verbände, die sich mit dem Thema befassen, fand eher in Form einer Unterrichtung statt. Erfahrungen aus der Praxis wurden nur unzureichend einbezogen. Und grundlegende gesellschaftliche Perspektiven und politische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut fehlen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht gänzlich.

Der Berichtstext sorgt für eine verzerrte Darstellung der sozialen Wirklichkeit. So wird beispielsweise der absolute Rückgang der Arbeitslosenzahlen als Indikator für allgemein steigenden Wohlstand angeführt. Hier fehlt eine differenzierte Betrachtung. Denn die verbesserte Arbeitsmarktsituation kommt nicht bei allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Ein beträchtlicher Teil der neuen Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht keine stabile Existenzsicherung. Einzelne Bevölkerungsgruppen wie zum

Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen sind zudem am Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Bei ihnen ist das Armutsrisiko in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und hat das Gefälle zwischen den Lebensverhältnissen massiv vergrößert.

Diese strukturellen Defizite werden im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht nicht erwähnt. In dem neu eingeführten Lebensphasenmodell wird Armut als rein individuelles Problem beschrieben und die gesellschaftliche Analyse von Ursachen von Armut einzelner Bevölkerungsgruppen wie in den vorausgegangenen drei Armuts- und Reichtumsberichten ist aus der Berichterstattung herausgefallen. Und das, obwohl die Armutsrisikoquote bei Kindern bis 17 Jahre (16,5 Prozent), jungen Erwachsenen unter 25 (20,0 Prozent), Alleinerziehenden (40,1 Prozent) sowie Arbeitslosen (56,4 Prozent) besonders hoch ist und diese Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von Armut bedroht und/ oder betroffen sind. Hinzu kommt, dass die Armutsrisikoquote in einigen Bevölkerungsgruppen zwischen 1998 und 2010 besonders stark gestiegen ist: Nach Angaben der Bundesregierung (Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 17/11900) ist bei Alleinerziehenden ein Zuwachs von 15,5 Prozent zu verzeichnen, bei RentnerInnen/ PensionärInnen ein Anstieg von 48 Prozent und bei Arbeitslosen ist die Zahl im genannten Zeitraum sogar um 91 Prozent gestiegen.

Weitere Bevölkerungsgruppen, die besonders armutsgefährdet sind, sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gilt knapp ein Drittel (31,9 Prozent) als arm; bei Personen mit Migrationshintergrund gilt dies für über ein Viertel (26,6 Prozent). In beiden Fällen liegt der Wert um mehr als das Doppelte über dem von deutschen Staatsangehörigen bzw. Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Werte haben

sich seit 2009 verfestigt. Die Stagnation legt nahe, dass vermutlich ein fester und nicht unerheblicher Anteil dieser Menschen in Armut lebt. Obwohl das Merkmal „Migrationshintergrund“ ein unmittelbares Armutsrisiko darstellt und die Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund drastisch sind, thematisiert der 4. Armuts- und Reichtumsbericht diesen Umstand bestenfalls oberflächlich.

Auch andere strukturelle Aspekte blendet der Bericht systematisch aus und das obwohl ihr unmittelbarer Armutsbezug bekannt ist. Im ersten Entwurf des Berichts vom September 2012 war ein verbesserter Rechtsschutz für ArbeitnehmerInnen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Aussicht gestellt. Diese Passage findet sich im aktuellen Bericht nicht wieder, obwohl durch wissenschaftliche Studien belegt ist, dass Beschäftigten in so genannten Minijobs in nicht unerheblichem Maße Rechte vorenthalten werden. Im Herbst 2012 legte das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) eine „Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ vor. Laut dieser Studie verletzt leider ein Teil der Arbeitgeber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und verstärkt damit Armutsrisiken: 39 Prozent der MinijobberInnen erhalten keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, 27 Prozent wird kein Mutterschutzlohn gezahlt, 43 Prozent erhalten kein Entgelt an Feiertagen und bei 50 Prozent liegt der Stundenlohn unterhalb von 8,50 Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die ursprünglichen Vorgaben zur Berichterstattung künftig konsequent und verbindlich umzusetzen und dabei im Besonderen sicherzustellen, dass:
 - a) eine Vergleichbarkeit der Berichte untereinander gewährleistet ist, die eine Beurteilung der Wirkungsweise und Effizienz der gewählten Instrumente zur Armutsbekämpfung ermöglicht nachvollzogen werden kann und die Entwicklung von Armut und Reichtum im Zeitverlauf nachvollziehbar ist;
 - b) keine reine Sachstandbeschreibungen vorgelegt, sondern aus den Befunden stets konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden;
2. Sozialverbände, WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen mit einem zeitlich angemessenen Vorlauf in die Berichterstellung einzubeziehen und ihre Impulse verbindlich in die Berichterstellung zu integrieren;
3. bei der Erhebung der Daten besonders benachteiligte und von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen und Gruppen mit besonders stark steigender Armut, wie die Rentner und Rentnerinnen, separat zu untersuchen, ihre spezifischen Lebensumstände zu analysieren und konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation vorzulegen;
4. die Berichterstattung um die Beschreibung und Analyse von extremer Armut, beispielsweise die Entwicklung der Zahl von Wohnungs- und Obdachlosen zu ergänzen;
5. insgesamt den Armuts- und Reichtumsbericht als sozialpolitischen Rechenschaftsbericht der Regierungsarbeit aufzufassen und dabei
 - a) eine ergebnisoffene Berichterstattung zu betreiben,
 - b) wissenschaftlich validierte Daten zu verwenden, um dem Informationszweck der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu entsprechen,
 - c) eine deutliche Problemorientierung an den Tag zu legen und damit die politische Verantwortlichkeit für die Armutsbekämpfung zu bekräftigen;
6. Armut als ein strukturelles gesellschaftliches Problem anzuerkennen, dessen Ausprägungen sich im Laufe der Zeit verändern, und dementsprechend auch potentielle Gefahrenlagen und perspektivisch armutsanfällige Personengruppen zu berücksichtigen;
7. Ausmaß und Ursachen der verdeckten Armut in die Berichterstattung zu integrieren;
8. der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bei den politischen Initiativen auf die eigenständige Sicherung von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken;
9. die besonderen Lebenslagen armutsgefährdeter Jugendlicher zu untersuchen und alle Mittel auszuschöpfen, um eine Verfestigung von Armut im Übergang in die selbständige Lebensgestaltung zu verhindern;
10. die besonderen Armutsrisiken, die aus flexiblen Beschäftigungsverhältnissen erwachsen, umfassend zu erheben und ArbeitnehmerInnen durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen (bei Minijobs, Leiharbeit und Werkverträgen) konsequent zu schützen.